

Stichwortverzeichnis

11

ADR | RID 2013

Anlage A Allgemeine Vorschriften und Vorschriften für gefährliche Stoffe und Gegenstände

27

Teil 1	Allgemeine Vorschriften	29
1.1	Geltungsbereich und Anwendbarkeit	33
1.2	Begriffsbestimmungen und Maßeinheiten	47
1.3	Unterweisung von Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind	75
1.4	Sicherheitspflichten der Beteiligten	79
1.5	Abweichungen	87
1.6	Übergangsvorschriften	89
1.7	Allgemeine Vorschriften für die Klasse 7	109
1.8	Maßnahmen zur Kontrolle und zur sonstigen Unterstützung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften	113
1.9	Beförderungseinschränkungen durch die zuständigen Behörden	139
1.10	Vorschriften für die Sicherung	149
1.11	Interne Notfallpläne für Rangierbahnhöfe	155
Teil 2	Klassifizierung	157
2.1	Allgemeine Vorschriften	161
2.2	Besondere Vorschriften für die einzelnen Klassen	169
2.3	Prüfverfahren	331
Teil 3	Verzeichnisse der gefährlichen Güter, Sondervorschriften und Freistellungen im Zusammenhang mit begrenzten und freigestellten Mengen	341
3.1	Allgemeines	343
3.2	Verzeichnis der gefährlichen Güter	347
Tabelle A:	Verzeichnis der gefährlichen Güter in UN-numerischer Reihenfolge	359
Tabelle B:	Verzeichnis der gefährlichen Güter in alphabetischer Reihenfolge	765
3.3	Für bestimmte Stoffe oder Gegenstände geltende Sondervorschriften	877
3.4 (2013)	In begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter	ADR/RID 2013 923
3.4 (2009)	In begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter	ADR/RID 2009 927
3.5	In freigestellten Mengen verpackte gefährliche Güter	933
Teil 4	Vorschriften für die Verwendung von Verpackungen und Tanks	937
4.1	Verwendung von Verpackungen, einschließlich Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen	941
4.2	Verwendung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1073
4.3	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselauflabauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	Verwendung von Kesselwagen, abnehmbaren Tanks, Tankcontainern und Tankwechselauflabauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batteriewagen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC) 1103

Inhaltsverzeichnis

ADR	RID	Seite	
4.4	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufläufen (Tankwechselbehältern) aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	Verwendung von Tankcontainern einschließlich Tankwechselaufläufen (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK) hergestellt sind	1137
4.5	Verwendung und Betrieb der Saug-Druck-Tanks für Abfälle		1139
4.6	(bleibt offen)		1141
4.7	Verwendung von mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	(bleibt offen)	1143
Teil 5	Vorschriften für den Versand		1145
5.1	Allgemeine Vorschriften		1149
5.2	Kennzeichnung und Bezeichnung		1157
5.3	Anbringen von Großzetteln (Piacards) und orangefarbene Kennzeichnung von Containern, MEGC, MEMU, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks und Fahrzeugen	Anbringen von Großzetteln (Piacards) sowie Kennzeichnungen	1171
5.4	Dokumentation		1193
5.5	Sondervorschriften		1221
Teil 6	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen und Tanks		1227
6.1	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen		1239
6.2	Bau- und Prüfvorschriften für Druckgefäß, Druckgaspackungen, Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen) und Brennstoffzellen-Kartuschen mit verflüssigtem entzündbarem Gas		1279
6.3	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen für ansteckunggefährliche Stoffe der Kategorie A der Klasse 6.2		1321
6.4	Bau-, Prüf- und Zulassungsvorschriften für Versandstücke und Stoffe der Klasse 7		1329
6.5	Bau- und Prüfvorschriften für Großpackmittel (IBC)		1355
6.6	Bau- und Prüfvorschriften für Großverpackungen		1383
6.7	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)		1393
6.8	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufläufen (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Kesselwagen, abnehmbaren Tanks, Tankcontainern und Tankwechselaufläufen (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batteriewagen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1461

Inhaltsverzeichnis

ADR	RID	Seite	
6.9	Vorschriften für die Auslegung, den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern) aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	Vorschriften für die Auslegung, den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern) aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1523
6.10	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung, die Prüfung und die Kennzeichnung von Saug-Druck-Tanks für Abfälle		1533
6.11	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von Schüttgut-Containern		1537
6.12	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Tanks, Schüttgut-Containern und besonderen Laderäumen für explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff in mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)		1541
Teil 7	Vorschriften für die Beförderung, die Be- und Entladung und die Handhabung		1545
7.1	Allgemeine Vorschriften		1547
7.2	Vorschriften für die Beförderung in Versandstücken		1549
7.3	Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung		1555
7.4	Vorschriften für die Beförderung in Tanks		1565
7.5	Vorschriften für die Be- und Entladung und die Handhabung		1567
7.6	(bleibt offen)	Vorschriften für den Versand als Expressgut	1587
7.7	(bleibt offen)	Beförderung gefährlicher Güter als Handgepäck, Reisegepäck oder in oder auf Fahrzeugen (Auto im Reisezug)	1589

Inhaltsverzeichnis

nur ADR

	Seite
Anlage B Vorschriften für die Beförderungsausrüstung und die Durchführung der Beförderung	1593
Teil 8 Vorschriften für die Fahrzeugbesatzungen, die Ausrüstung, den Betrieb der Fahrzeuge und die Dokumentation	1595
8.1 Allgemeine Vorschriften für die Beförderungseinheiten und das Bordgerät	1597
8.2 Vorschriften für die Ausbildung der Fahrzeugbesatzung	1601
8.3 Verschiedene Vorschriften, die von der Fahrzeugbesatzung zu beachten sind	1609
8.4 Vorschriften für die Überwachung der Fahrzeuge	1611
8.5 Zusätzliche Vorschriften für besondere Klassen oder Güter	1613
8.8 Straßentunnelbeschränkungen für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern	1619
Teil 9 Vorschriften für den Bau und die Zulassung der Fahrzeuge	1623
9.1 Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und Vorschriften für die Zulassung von Fahrzeugen	1627
9.2 Vorschriften für den Bau von Fahrzeugen	1633
9.3 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte EX/II- und EX/III-Fahrzeuge zur Beförderung von explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff (Klasse 1) in Versandstücken	1641
9.4 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge (andere als EX/II- und EX/III-Fahrzeuge) zur Beförderung gefährlicher Güter in Versandstücken	1643
9.5 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge zur Beförderung fester gefährlicher Güter in loser Schüttung	1645
9.6 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge zur Beförderung von Stoffen unter Temperaturkontrolle	1647
9.7 Ergänzende Vorschriften für Tankfahrzeuge (festverbundene Tanks), Batterie-Fahrzeuge und vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter in Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m ³ oder in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC mit einem Fassungsraum von mehr als 3 m ³ (Fahrzeuge EX/III, FL, OX und AT)	1649
9.8 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte MEMU	1653

Inhaltsverzeichnis

		Seite
RL Binnen- land	RICHTLINIE 2008/68/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland	1657
GGBefG	Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz – GGBefG)	1713
GGVSEB	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)	1725
RSEB	Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut) – RSEB	1787
GGAV	Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgut-Ausnahmeverordnung – GGAV 2005)	1937
GbV	Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV)	1971
GGKon- trollIV	Verordnung über die Kontrollen von Gefahrguttransporten auf der Straße und in den Unternehmen (GGKontrollIV)	1977
ODV	Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV)	1985